



**Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Geoinformation**

H033

Neue Anwendungsrichtlinien





Neue Anwendungsrichtlinien

- Informationsveranstaltung September 2022
- Bildung einer Arbeitsgruppe
 - Mitglieder der AV-Führungsgruppe
 - 2 Praktiker und 1 Praktikerin aus AV-Nachführungsstelle
 - 1 Verifikator



Neue Anwendungsrichtlinien

- Fragen, welche im Vorfeld der Informationsveranstaltung sowie an der Veranstaltung gestellt wurden, sind in der Arbeitsgruppe bearbeitet worden.
- Gemeinsames Verständnis in beteiligten AV-Nachführungsstellen.



Neue Anwendungsrichtlinien

- Neues Rechnungsmuster mit Rechtsmittelbelehrung
- Neues Formular HO33
- Standardbeispiele in Anhang 3 überarbeitet und mit Feldskizzen ergänzt



Neue Anwendungsrichtlinien

- Beispiele von Geosuisse ZH-SH überarbeitet und in Anhang 4 mit Plan und ausgefülltem HO33-Formular



Neue Anwendungsrichtlinien

Materialpreise:

- Anpassung von HoKo und IGS:
- Ziel: neue Preise ab 01.01.2024 gültig



Neue Anwendungsrichtlinien

HO33 Kommentare

Rekonstruktion:

Die einzelnen Tarifpositionen sind
entsprechend dem effektiven Aufwand
angemessen zu reduzieren.



Neue Anwendungsrichtlinien

HO33 Kommentare

Abrechnung nach Zeitaufwand:

- Mutationsgesuch (administrative Arbeiten)
- Verpflockungsabnahme zwingend, auch wenn nur auf Korrespondenzweg (Landerwerb bei Strassenmutationen)



Neue Anwendungsrichtlinien

HO33 Kommentare

Abrechnung nach Zeitaufwand:

- Erstellung eines Orthofotos mit UAV inkl. Flugplanung, Bewilligungen, etc. als Grundlage für die Nachführung



Neue Anwendungsrichtlinien

HO33 Kommentare

Abrechnung nach Zeitaufwand:

- Reine Grenzangaben, welche nicht im Zusammenhang mit der Nachführung stehen



Neue Anwendungsrichtlinien

HO33 Kommentare

Dislokationsentschädigung:

- Einmal pro Auftrag und Tag
- Schwerpunkt PLZ-Gebiet

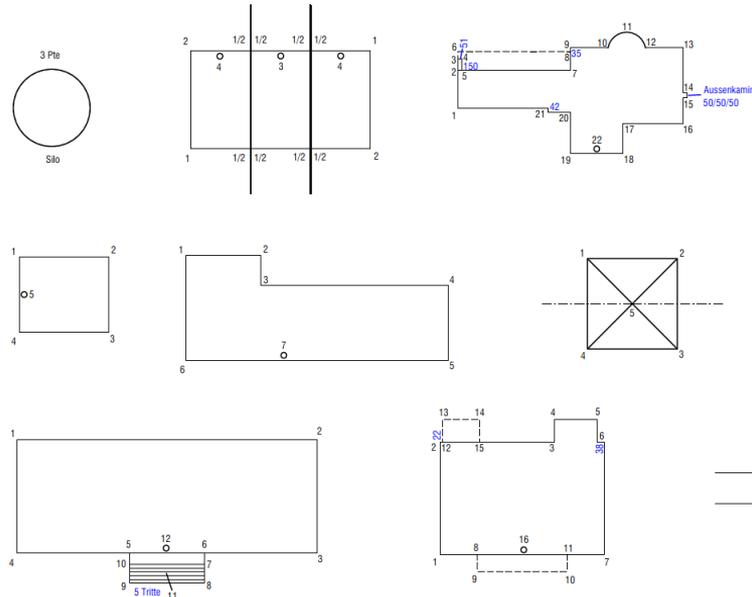


Neue Anwendungsrichtlinien

Auszähl- Vorschriften

Absätze und
Mauern $\leq 50\text{cm}$
ein Sit.Pkt.

Treppen: je 5 Stufen
ein Sit.Pkt.





Neue Anwendungsrichtlinien

Standardaufgaben - Beispiel

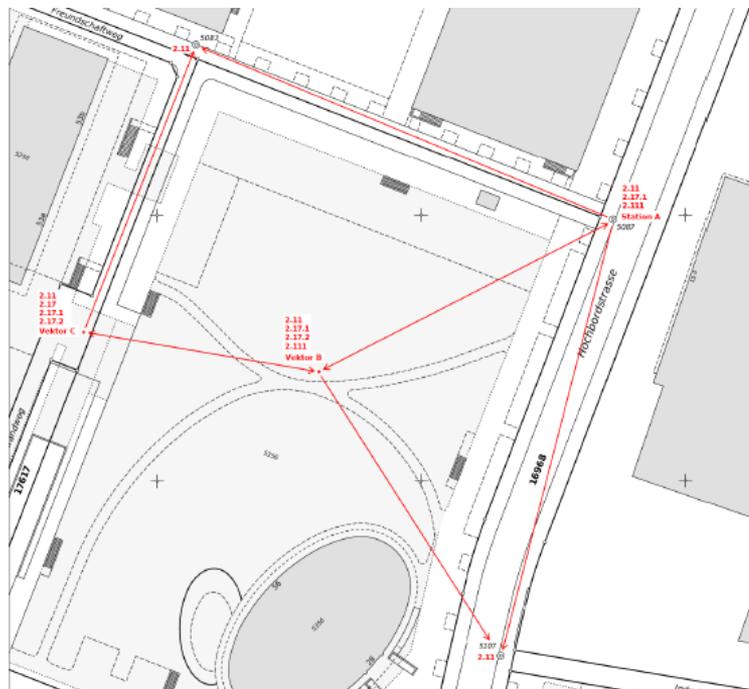


Neue Anwendungsrichtlinien

Vektor (inkl. Stationierung auf Neupunkt) – Aufnahme eines weiteren Vektors

Arbeitsablauf: Stationierung auf einem bekannten LFP3 (Station A), Instrumentenorientierung mit 2 Anschlusspunkten LFP3, Aufnahme eines Vektors in einer Lage (LAP, Vektor B) und Berechnung dessen Koordinaten, Stationierung auf Vektor B und Instrumentenorientierung, Aufnahme eines weiteren Vektors in einer Lage (LAP, Vektor C) und Berechnung dessen Koordinaten, Stationierung auf Vektor C und Instrumentenorientierung,
Anschliessend Absteckung oder Aufnahme von Grenz- und/oder Situationspunkten (nicht im Preisbeispiel).

Neue Anwendungsrichtlinien





Neue Anwendungsrichtlinien

Pos.	Beschrieb	Elemente		Total	Bemerkungen
		Anz.	Preis	Fr.	
			AV93		
Fr.	Fr.				
2.11	Aufsuchen / Signalisieren	5	19.90	99.50	2 Anschlusspunkte, 1 Station A, 2 Vektore B + C
2.17	Stationierung	1	59.80	59.80	Station auf Vektor C
2.17.1	Berechnung Instrumentenorientierung (im Feld)	3	18.00	54.00	Abriss auf Station A und auf Vektoren B + C
2.17.2	Koordinatenberechnung FS (im Feld)	2	18.00	36.00	Koordinatenberechnung 2 Vektore B + C für Absteckung/Aufnahme GP/SP
2.111	Messung auf Anschlusspunkt	1.7	79.70	135.49	Station A (inkl. Messung Vektor B) + Vektor B (=inkl. Messung Vektor C)
				384.79	

Neue Anwendungsrichtlinien

Beispiele Geosuisse ZH - SH



Neue Anwendungsrichtlinien

Beschrieb: Projektierte Überbauung mit Parzellierung

Annahme: Grenzen ab DXF-Lieferung des Architekten

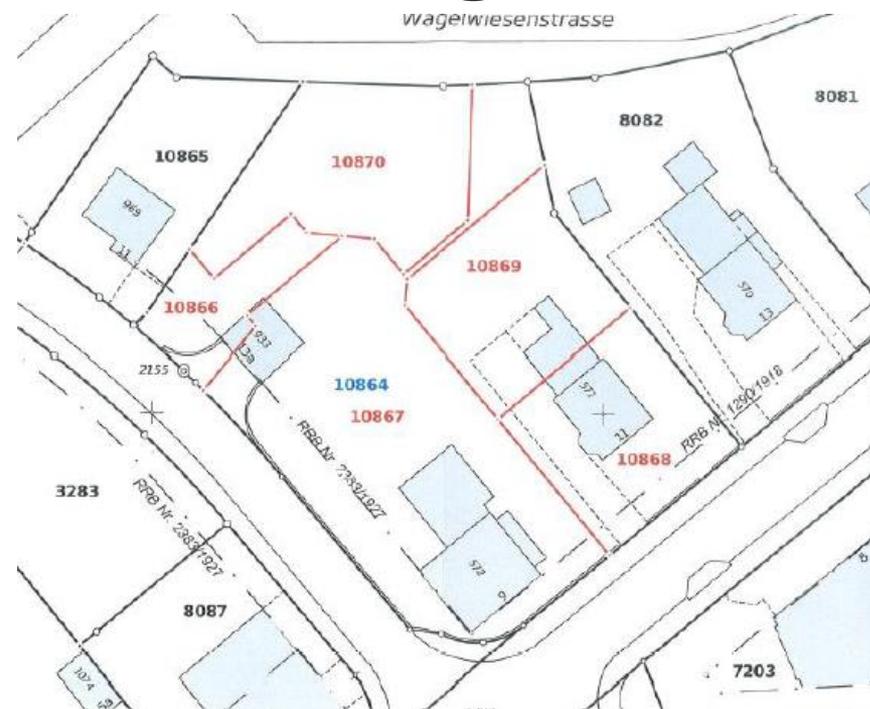
Sollte das DXF des Architekten nicht georeferenziert sein, so ist für das Transformieren des DXF zusätzlich die Pos. 4.27 zu verwenden.

Bemerkung: Die projektierten Gebäude werden noch nicht in die AV aufgenommen, da sie noch nicht bewilligt sind. Bei der Baugesuchsprüfung könnten die Gebäude oder einzelne davon so nicht bewilligt werden.

Die projektierten Bauten und die Abbrüche von bestehenden Gebäuden werden zum Zeitpunkt der Baufreigabe erfasst.

Die Verrechnung der projektierten Gebäude kann zum Zeitpunkt der Bearbeitung oder mit den Neubauten durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Arbeiten nicht zweimal verrechnet werden.

Neue Anwendungsrichtlinien



Neue Anwendungsrichtlinien

Beschrieb		Pos	Anzahl	Bemerkungen
	Auftrag			
AUFTR	Büromutation (Projektmutation)	1.2	1	
	Feldarbeiten			
	Keine			Büromutation
	Büroarbeiten			
GP	Einrechnung (nicht kumulativ mit 4.26)	4.24	6	6 neue Grenzpunkte aus DXF übernehmen und zusätzlich in bestehende Grenzen einrechnen bzw. kontrollieren
GP	Berechnung nach Projekt (inkl. Kontrolle)	4.26	12	12 neue Grenzpunkte aus DXF übernehmen
Plan	Einpassung Digitalisierung	4.27	(1)	für Übernahme DXF bei erforderlicher Georeferenzierung
GP	Nachführung der Pläne: neue GP	4.213	18	
GP	- pro weiteren Plan	4.213	18	mur wenn Notariatsplan erstellt wird und nicht separate Rechnung folgt (gilt bei allen Beispielen)
PARZ	Flächenber. inkl. NF Dateien/ Mut.tab	4.41	5	5 neue Grundstücke
ANZ	Textpositionen (ÜP) (gilt ausschliesslich für ÜP-Textpositionierungen)	4.45	1	1 alte Grundstück-Nr. löschen; aufgrund der kleinen Grundstücksflächen können keine neuen ÜP-Texte gesetzt werden



Neue Anwendungsrichtlinien

..11 Einrammen eines grossen Eisenrohres	ANZ	32,00		0,00	40 Projektions Bouten	GEB	22,00		0,00
..12 Einmessen eines K. Kreuzes	ANZ	32,00		0,00	4.4 Flächen				
..13 Einmessen eines gr. Kreuzes	ANZ	46,00		0,00	41 Fläche-bar, inkl. NF Dateien/M.L.t.s.b	PARZ	70,80	5,0	351,00
..14 Nachmessen eines Kreuzes	ANZ	19,00		0,00	42 Berechnung von Teilflächen	TFL	14,50		0,00
..15.1 Einzeichnen Kunststoffmarke	ANZ	19,00		0,00	43 Kulturflächen/AN Dateien	KFL	14,50		0,00
..15.2 Einrammen Kunststoffmarke	ANZ	30,00		0,00	44 Handänderung	PARZ	15,00		0,00
..15.3 Einschrauben Kunststoffmarke	ANZ	37,00		0,00	45 Textpositionen	ANP	4,00	1,0	4,00
..15.4 Lochen und Verschleiss Kunststoffmarke	ANZ	56,00		0,00					
..16 Entfernen eines Steines, Kunststoffmarke	ANZ	25,00		0,00	Dislokationsentschädigung	KM	4,30		0,00
..17 Entfernen eines Messingbolzens	ANZ	19,00		0,00	Total Büroarbeiten + Dislokationsentschädigung				1294,80
..18 Entfernen eines Kreuzes	ANZ	19,00		0,00	Auftrag				401,00
9.2 Zusatztypen									
..201 Einbetonieren eines Steines	ANZ	32,00		0,00	Total Feld- und Versicherungsarbeiten				0,00
..202 Abdecken Punkt mit Schacht	ANZ	32,00		0,00	Total Material				0,00
..203 Aufbr. u. Wiederherstellen Bögel	ANP	129,00		0,00	Total ARBEITEN nach KOSTENTARIF (Preisbasis 1992)				1683,55
..204 Ablauen Lagerstein od. Fels	ANZ	32,00		0,00	x Anwendungsfaktor 2023 = 1,28				2011,55
..205 Hölzer setzen für Sicherheitsabdeckung	ANP	42,00		0,00	Reduktion Anwendungsfaktor Canton Zürich				-51,20
..207 Rückversicherungsbildern setzen	ANZ	32,00		0,00	5 ARBEITEN nach ZEITARIF				
..209 Entfernen eines Guss- Zementschächtes	ANZ	42,00		0,00					
..210 Bearb. Strassenpflasterung, Verbundsteine	ANZ	129,00		0,00					
..211 Ausbesserung Mauer nach Entf. Stein	ANZ	19,00		0,00					
..25 Missliche Verhältnisse	ANZ	16,00		0,00	Total Arbeiten nach Zeitarif				0,00
Total Feld- und Versicherungsarbeiten				0,00	GESAMTTOTAL AUFTRAGGEBER				1960,65



Neue Anwendungsrichtlinien

Erwartungen an die AV-Nachführungsstellen:

- Instruktion der MA
- Konsequente Umsetzung

- Ausblick: Bei Bedarf Q1/24 Webinar

Neue Anwendungsrichtlinien

?Fragen?